

# Ratgeber für den Trauerfall



Kreisstadt Friedberg (Hessen)



# Krematorium Friedberg

## Bestattungskultur heute

Jeder Mensch kann die Form seiner Bestattung frei wählen und seinen Angehörigen mitteilen, ob nach seinem Tod eine Feuer- oder Erdbestattung vorgenommen werden soll. Hat sich ein Mensch zu Lebzeiten dazu nicht geäußert, liegt diese Entscheidung in der Verantwortung der Hinterbliebenen.

Immer mehr Menschen setzen sich heute zu Lebzeiten gedanklich mit dem Sterben auseinander und entscheiden sich aus persönlichen wie auch aus Gründen des Umweltschutzes für eine Feuerbestattung. Wir geben Ihnen gerne Auskunft über die Abläufe und Vorschriften in einem Krematorium. In regelmäßigen Zeitabständen haben Sie auch die Möglichkeit, unser Haus zu besichtigen. Die Termine werden in der örtlichen Presse bekannt gegeben - oder Sie vereinbaren direkt einen Termin mit uns.

## Das Krematorium Friedberg

Das Krematorium der Kreisstadt Friedberg gehört mit zu den ältesten Feuerbestattungsanlagen in Deutschland. Die Eröffnung in dem heute denkmalgeschützten Gebäude auf dem Hauptfriedhof erfolgte im Jahr 1917. Durch Umbau und Modernisierungsmaßnahmen ist in den vergangenen Monaten ein moderner Dienstleistungsbetrieb entstanden, der allen umwelttechnischen Anforderungen entspricht. Ein umfangreiches Service- und Dienstleistungsangebot unterstützt die Angehörigen und die Bestattungs-



unternehmen zuverlässig und unbürokratisch in allen abwicklungstechnischen Fragen.

Seit November 2008 wird das Krematorium durch die ESO Offenbacher Dienstleistungsgesellschaft mbH in Kooperation mit der Krematorium Im Birkengrund GmbH & Co. KG geführt. Beide Partner betreiben auch in Offenbach und Obertshausen eigene Krematorien.



ESO Offenbacher Dienstleistungsgesellschaft mbH  
Fauerbacher Str. 22  
61169 Friedberg (Hs.)

**Telefon** 06031 - 168 94 45

**Telefax** 06031 - 684 29 50

**Email** kontakt@krematorium-friedberg.de

**Web** www.krematorium-friedberg.de

### Servicezeiten

Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung.

# VORWORT

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

---



Geburt und Tod, Leben und Sterben gehören zu unserem Dasein. Nur selten setzen wir uns mit unserer eigenen Endlichkeit oder dem Tod eines Angehörigen auseinander. Diese Gedanken werden in unserer Gesellschaft häufig verdrängt. Viele Menschen fühlen sich daher bei einem Todesfall in der Familie mit den damit verbundenen Formalitäten überfordert. Gerade aber in dieser Situation, in der einem die Trauer über den Tod eines Familienangehörigen kaum Raum für die notwendigen Entscheidungen lässt, kann es hilfreich sein, einen Ratgeber zur Hand zu haben, der einem eine erste Orientierung bietet. Die Hinweise in der vorliegenden Broschüre sollen Ihnen daher weiterführende Informationen und praktische Hilfen anbieten, sodass Sie sich einen Überblick verschaffen können, was in einem Trauerfall zu tun ist. Die Broschüre enthält aber auch Informationen über die Friedberger Friedhöfe, das Krematorium und Hinweise über die verschiedenen Bestattungsformen und Grabarten. Friedhöfe dienen in erster Linie zur würdigen Bestattung der Verstorbenen und ihres Gedenkens. Sie erfüllen aber auch weitere Aufgaben, insbesondere als Grünfläche mit wichtigen sozialen und ökologischen Zielsetzungen. Mit ihren

Wegenetzen bieten sie ausreichend Gelegenheit für Spaziergänge oder laden zum Verweilen auf den zahlreich aufgestellten Ruhebänken ein und dienen somit auch der Kommunikation und der Begegnung. Neben dem Erholungswert haben Friedhöfe eine besondere Bedeutung als Lebens- und Rückzugsräume für Pflanzen und Tiere und sie dienen aufgrund ihrer Baum- und Strauchbestände auch der Klima- und Umweltverbesserung. Nehmen Sie die Broschüre daher in einer stillen Stunde zur Hand um sich zu informieren und nachzudenken.

Ihr



(Michael Keller)  
Bürgermeister

# INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Bürgermeisters .....	1	Hauptfriedhof Friedberg .....	13
Die Friedhofsverwaltung .....	3	Friedhof Ockstadt .....	13
Branchenverzeichnis .....	4	Friedhof Dorheim .....	14
Bestattungsarten .....	5	Friedhof Ossenheim .....	14
Auch das Sterben gehört zum Leben .....	5	Friedhof Bruchenbrücken .....	15
Was ist zu tun bei einem Trauerfall? .....	6	Friedhof Bauernheim .....	16
Grabarten .....	8	Friedhof Fauerbach .....	U3
Gestaltung der Grabstätten .....	10	Die jüdischen Friedhöfe .....	U3
Geschichte der Feuerbestattung .....	11	Pflanzliste .....	U4
Krematorium Friedberg .....	12		

## Erbfolgeberatung Testamentsvollstreckung Nachlassfragen Steuererklärungen

Nutzen Sie unser Know-how:  
Wir analysieren und optimieren Ihre Situation.



Grundmann Schackey  
— & Partner —

Ihre Steuerberater

Saarstraße 30 · 61169 Friedberg  
Tel. 06031-120 74 · Fax 06031-611 80  
kanzlei@ihrestb.de · www.ihrestb.de



## DIE FRIEDHOFSVERWALTUNG

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung. Sie befindet sich auf dem Hauptfriedhof, Fauerbacher Str. 22, 61169 Friedberg. Dort werden die Termine für Beerdigungen, Trauerfeiern und Urnenbeisetzungen vergeben, die Anträge zur Erd- und Urnenbestattung bearbeitet, die Gebühren berechnet, die Friedhofsdatei geführt, Anträge auf Übertragung und Umschreibung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten entgegen genommen und die Berechtigungsscheine für die Durchführung gewerblicher Arbeiten auf den Friedhöfen ausgestellt. Sie erhalten dort auch ausführlich Auskunft zur Grabstättenauswahl und den damit verbundenen Kosten oder zum Genehmigungsverfahren für die Aufstellung von Grabmalen.

### Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung:

Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Zusätzlich Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Stadtbauamt,  
Große Klostersgasse 6, nach telefonischer Vereinbarung

**Telefon:** 06031 / 88 - 201 oder 790630

**Telefax:** 06031 / 790632

**E-Mail:** [sabine.woerner@friedberg-hessen.de](mailto:sabine.woerner@friedberg-hessen.de)



# BRANCHENVERZEICHNIS

Liebe Leser! Hier finden Sie eine wertvolle Übersicht leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Dienstleistern, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.alles-deutschland.de](http://www.alles-deutschland.de).

Blumen .....	14
Grabmale .....	15, 16
Krematorium .....	U2
Rechtsanwälte .....	4
Steinmetzarbeiten .....	15
Steinmetzbetriebe .....	16
Steuerberater .....	2
Trauerfloristik .....	14

U = Umschlagseite

Wir helfen mit

- **Vorsorgevollmacht**
- **Patientenverfügung**
- **Testament/Erbsvertrag**
- **erbrechtlicher Beratung**
- **sowie Abwicklung von Erbschaft/ Nachlass u.a.m.**



**Rechtsanwälte Bernd Schäfer und Kollegen**

Saarstraße 30, 61169 Friedberg

Tel: 06031- 12032

[www.RaBerndSchaefer.eu](http://www.RaBerndSchaefer.eu)

**E-Mail: [info@raberndschaefer.de](mailto:info@raberndschaefer.de)**

## IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Friedberg. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlag-

gestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Quellennachweis:  
Bilder: Zur Verfügung gestellt von der Kreisstadt Friedberg  
Bild Seite 10: mediaprint WEKA info verlag gmbh

**mediaprint WEKA info verlag gmbh**  
Lechstraße 2, D-86415 Mering  
Tel. +49 (0) 8233 384-0  
Fax +49 (0) 8233 384-103  
[info@mp-infoverlag.de](mailto:info@mp-infoverlag.de)

[www.mp-infoverlag.de](http://www.mp-infoverlag.de)  
[www.alles-deutschland.de](http://www.alles-deutschland.de)  
[www.mediaprint.tv](http://www.mediaprint.tv)

61169031 / 2. Auflage / 2010

■ PUBLIKATIONEN ■ INTERNET ■ KARTOGRAFIE ■ WERBEMITTEL

**WEKA**  
**mediaprint**  
infoverlag

## BESTATTUNGSARTEN

Die Bestattung ist die mit religiösen oder weltanschaulichen Gebräuchen verbundene Übergabe des Verstorbenen an die Elemente. Die Bestattung erfolgt in zwei Formen, die gleichberechtigt nebeneinander stehen: Die Erdbestattung (Begräbnis) und die Feuerbestattung (Kremation). Erdbestattungen und Aschenbeisetzungen dürfen grundsätzlich nur auf öffentlichen Bestattungsplätzen erfolgen, also auf einem kommunalen oder kirchlichen Friedhof. Eine Ausnahme bildet die Beisetzung von Urnen auf hoher See (Seebestattung). Gemäß §14 Abs. 1 des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes richtet sich die Bestattungsart nach dem Willen des Verstorbenen. Ist der Wille der verstorbenen Person über die

Bestattungsart nicht bekannt, so haben die Angehörigen, soweit sie geschäftsfähig sind, diese zu bestimmen.

Als Angehörige im Sinne der Bestimmung gilt auch der Verlobte.

Bestehen unter den Angehörigen Meinungsverschiedenheiten über die Bestattungsart, so geht der Wille des Ehegatten oder des Lebenspartners nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz demjenigen der Verwandten, der Wille der Kinder dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandten dem der entfernteren Verwandten oder der oder des Verlobten vor.

## AUCH DAS STERBEN GEHÖRT ZUM LEBEN

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Viele hundert Jahre lang war der Tod für unsere Vorfahren ein vertrauter Begleiter, ein Bestandteil ihres Lebens; er wurde akzeptiert und häufig als Erfüllung der letzten Lebensphase empfunden. Heute ist er für viele Angst einflößend und unfassbar. So gehört das Sterben zu den Themen, die viele Menschen am meisten meiden. Die Ehrung der Verstorbenen jedoch gehört zu den ältesten kulturhistorischen Überlieferungen aus vorchristlicher und christlicher Zeit. Bestandteil des Umgangs mit dem Leben und dem Tod ist es, diese Verehrung nach außen in Form von Grabstätten zu zeigen. Die Gestaltung der Gräber erfordert natürlich das Einhalten bestimmter Regeln, um den Friedhof als einen Ort des Friedens, der Ausgewogenheit und der Geborgenheit erleben zu können. Ein Wandel in der Begräbniskultur dokumentiert sich aber in den immer individueller werdenden Grabsteinen und dem dazugehörigen Grabschmuck, der ein Zeichen für die Einmaligkeit

des Verstorbenen und die Verbundenheit der Hinterbliebenen mit ihm ist. Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft. Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode. Das Wort „Friedhof“ bezeichnete früher einen eingefriedeten Raum um eine Kirche, in dem Verfolgte Schutz – also „Frieden“ – fanden. Heute ist er eine Stätte des Gedenkens und der Erinnerung aber auch ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt, ein Teil der Kulturgeschichte einer Region, ja, ein Teil Stadtgeschichte, geben doch die Gestaltung von Denkmälern, Grabsteinen und Inschriften ortsbekannter Persönlichkeiten davon Zeugnis.

# WAS IST ZU TUN BEI EINEM TRAUERFALL?

## Was ist sofort zu regeln?

- Den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- Eine Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist
- Für die Überführung ein Bestattungsinstitut beauftragen (welches auch auf Wunsch fast alle mit dem Sterbefall verbundenen Behördengänge sowie die erforderlichen Formalitäten erledigt)
- Fristgerechte Anzeige des Sterbefalles beim Standesamt des Sterbeortes
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung)
- Grabart festlegen (Wahlgrab, Reihengrab oder anonymes Reihengrab)
- Sargauswahl
- Terminfestlegung bei der Friedhofsverwaltung und der Kirchenverwaltung für die Trauerfeier oder Beerdigung
- Gestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebilde, Kränze und Handsträuße)
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und aufgeben
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Adressenliste für Trauerbriefe zusammenstellen
- Gaststätte, Restaurant oder Cafe für Trauerkaffee reservieren
- Besorgung von Trauerkleidung
- Abmeldung Krankenkasse und Rentenversicherung
- Beantragung einer Vorschusszahlung bei der Rentenversicherungsstelle
- Meldung des Sterbefalles beim Arbeitgeber

## Was ist später zu erledigen?

- Rentenanspruch geltend machen
- Mit der Krankenkasse, Lebensversicherung bzw. Sterbekasse abrechnen
- Evtl. Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Rechnungen zusammenstellen und begleichen
- Wohnung kündigen und räumen oder Übergabe regeln

- Abonnements und Telefon ab- oder ummelden
- Kraftfahrzeuge ab- oder ummelden
- Post benachrichtigen
- Banken benachrichtigen (Daueraufträge ändern)
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Bei Bedarf Rechtsanwalt oder Steuerberater in Anspruch nehmen

## Weitere Formalitäten

### Anzeige des Sterbefalles

Jeder Sterbefall ist spätestens an dem auf den Todestag folgenden Werktag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen. Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Für die Stadt Friedberg (Hessen) ist dies das

### Standesamt im Rathaus,

Gebäude II, Zimmer 2 und 3

Telefon: 06031/88-251 oder 88-252

Telefax : 06031/88337

E-Mail: [Standesamt@Friedberg-Hessen.de](mailto:Standesamt@Friedberg-Hessen.de)

Öffnungszeiten des Standesamtes:

Montag – Donnerstag 8.00 – 12.30 Uhr

Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr

Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

In der Wohnung sowie in den Krankenhäusern und Alten- und Pflegeheimen eingetretene Sterbefälle sind durch die Hinterbliebenen persönlich oder durch ein beauftragtes Bestattungsinstitut beim Standesamt anzuzeigen. Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterberegister sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung/Leichenschauschein
- Bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis oder Reisepass des Anzeigenden
- Bei schriftlicher Anzeige, der Anzeigebogen des jeweiligen Krankenhauses/Alten- und Pflegeheimes



## WAS IST ZU TUN BEI EINEM TRAUERFALL?

- Bei Ledigen: Geburtsurkunde, Personalausweis
- Bei Verheirateten: Heirats-/Eheurkunde/beglaubigte Abschrift Eheregister (ehemaliges Familienbuch), evtl. Geburtsurkunden der Ehegatten, Personalausweis
- Bei Geschiedenen: Heirats-/Eheurkunde/beglaubigte Abschrift Eheregister (ehemaliges Familienbuch), Scheidungsurteil, Personalausweis
- Bei Verwitweten: Heirats-/Eheurkunde/beglaubigte Abschrift Eheregister (ehemaliges Familienbuch), Sterbeurkunde des Ehepartners, Personalausweis
- Bei verpartnerten Verstorbenen: Lebenspartnerschaftsurkunde, Personalausweis
- Bei Sterbefall eines ausländischen Mitbürgers Originalurkunden mit beglaubigter deutscher Übersetzung und Reisepaß

Der Nachweis des letzten gemeldeten Wohnsitzes ist durch den gültigen Personalausweis oder einer aktuellen Meldebescheinigung zu belegen.

Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt Friedberg (Hessen) geführt werden.

### Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlichen Religionsgemeinschaft (z.B. Evangelische Landeskirche, Römisch-katholische Kirche) lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats-/Familienbücher beim Standesamt nachweisen. Die Konfessionszugehörigkeit wird dann in die Sterbeurkunde eingetragen. Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Bestattung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene einer Kirche angehörte. Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Bestattung zu vereinbaren. Oftmals besteht auch der Wunsch, sich in Ruhe und Stille von dem Verstorbenen verabschieden zu wollen. Das Abschiednehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg in den Leichenhallen auf den Friedhöfen ist grundsätzlich nur vor der Trauerfeier möglich. Dieser Termin ist vorher mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.

### Nachlassregelung

Es ist empfehlenswert, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt, kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt. Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschrift von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen. Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird. Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies von den Angehörigen dem zuständigen Nachlassgericht/Amtsgericht vorzulegen.

### Vorsorgevertrag

Alle Bestatter bieten auch Vorsorgeverträge an, in denen alle mit der Bestattung zusammenhängenden Angelegenheiten zu Lebzeiten geregelt werden können.



Spenden für Deutschland

»Um Menschen mit Körperbehinderung helfen zu können, benötigt der BSK Ihre Unterstützung. Spenden auch Sie. Danke.«

Spenden: Bank für Sozialwirtschaft  
BLZ 601 205 00 | Kto. 19 55



**Bundesverband  
Selbsthilfe  
Körperbehinderter e.V.**

Info-Telefon: 0180 5000 314 (12 ct / min)  
www.bsk-ev.org

# GRABARTEN

Auf den Friedhöfen der Stadt Friedberg werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:

- Reihengrabstätten
- Wahlgrabstätten
- Urnengrabstätten
- Wahltiefgräber
- Grabfeld der ungenannten Beigesetzten

## Ruhefristen:

Für die nachstehend aufgeführten Grabarten gelten folgende gesetzliche Ruhefristen:

- 25 Jahre für Verstorbene über 5 Jahren
- 20 Jahre für Verstorbene unter 5 Jahren und
- 20 Jahre für Aschenurnen

## 1. Reihengrabstätten

Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen. Sie werden der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhefrist des zu Bestattenden zugeteilt. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte oder eine Verlängerung



des Nutzungsrechts ist nicht möglich. Es werden Reihengräber für die Beisetzung Verstorbener bis zum vollendeten 5. Lebensjahr, einschließlich der nichtbestattungspflichtigen Frühgeburten und totgeborenen Kinder und Reihengräber für die Beisetzung Verstorbener ab vollendetem 5. Lebensjahr eingerichtet.

Die Reihengräber haben folgende Maße: Für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 1,20 m x 0,60 m und für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr 2,10 m x 0,90 m. Nach Ablauf der Ruhefrist werden die Angehörigen durch ein Hinweisschild und eine öffentliche Bekanntmachung darüber informiert, wann das Reihengrabfeld abgeräumt wird.

## 2. Wahlgrabstätten

Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen anlässlich eines Todesfalles ein Nutzungsrecht für die Dauer von 35 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Wünsche des Erwerbers bezüglich der Lage der Wahlgrabstätte werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Das Nutzungsrecht kann wiedererworben oder verlängert werden. Mit dem Erwerb des Nutzungsrechtes erhält der Nutzungsberechtigte das Recht auf Beisetzung nach seinem Ableben bzw. das Recht auf Beisetzung seiner Angehörigen. Angehörige sind:

1. Ehegatten oder Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz,
2. Verwandte auf- und absteigender Linie, angenommene Kinder und Geschwister,
3. Ehegatten der unter Nr. 2 bezeichneten Personen.

Eine Umschreibung auf andere Angehörige, sofern sie zu dem unter Ziffer 1 – 3 genanntem Personenkreis gehören, ist jederzeit möglich. Im Falle einer Beisetzung auf der Grabstätte wird von der Friedhofsverwaltung geprüft, ob die Ruhefrist dieser Bestattung noch innerhalb der bestehenden Nutzungszeit liegt; sollte diese überschritten werden, muss das Nutzungsrecht gegen Zahlung einer Gebühr verlängert werden. Das Maß eines Wahlgrabes mit 2 Stellen beträgt 2,50 m x 2,50 m.

# GRABARTEN

## 3. Urnengrabstätten

Aschenurnen können in Urnenreihengrabstätten, Urnenwahlgrabstätten und Grabstätten für Erdbestattungen (Wahlgräber) beigelegt werden.

- 1) Urnenreihengrabstätten sind Aschengrabstätten, die der Reihe nach belegt und für die Dauer der Ruhefrist von 20 Jahren vergeben werden. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts oder ein Wiedererwerb ist nicht möglich.
- 2) Urnenwahlgrabstätten sind nur für Urnenbestattungen bestimmte Grabstätten, an denen ein Nutzungsrecht für die Dauer von 35 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Urnenwahlgrabstätten können auch in Urnenwänden/Urnenstelen eingerichtet werden. Eine Urnenwand befindet sich auf dem Friedhof Dorheim; Urnenstelen stehen auf dem Hauptfriedhof zur Verfügung.
- 3) Die Größe einer Urnenreihengrabstätte beträgt 0,50 m x 0,50 m, einer Urnenwahlgrabstätte mit 2 Stellen 0,90 m x 0,60 m und mit 4 Stellen 1,00 m x 1,00 m.

## 4. Wahltiefgrabstätten

Wahltiefgrabstätten sind ausgewiesene Grabstätten für Erdbestattungen in denen 2 Beisetzungen übereinander möglich sind. Diese Grabstätten können nur dann eingerichtet werden, wenn die Bodenverhältnisse dies zulassen. Tiefgräber sind zurzeit auf dem Hauptfriedhof und dem neuen Friedhof in Bruchbrücken eingerichtet. Ein Wahltiefgrab hat folgende Maße: Länge: 2,50 m Breite: 1,25 m

## 5. Grabfeld der ungenannten Beigesetzten

Das Grabfeld der ungenannten Beigesetzten (anonymes Grabfeld) befindet sich auf dem Hauptfriedhof und ist als Rasenfläche angelegt. Auf diesem Grabfeld sind Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen möglich. Grabkennzeichen wie Grabhügel, Grabmale, Einfassungen oder Anpflanzungen sind dort nicht gestattet. Das Grabfeld wird im Rahmen der allgemeinen Grünflächenpflege von der Friedhofsverwaltung unterhalten.



# GESTALTUNG DER GRABSTÄTTEN

## Errichtung von Grabmalen

Auf den Grabstätten können zum Gedenken der dort Ruhenden Grabmale angebracht werden. Besondere Gestaltungsvorschriften über die Größe, den Werkstoff oder die Farbe von Grabmalen bestehen für die Friedberger Friedhöfe zwar nicht, die Grabmale müssen aber aus einem wetterbeständigen Werkstoff hergestellt sein und sich in die Gestaltung und das Gesamtbild des Friedhofes einfügen. Die Errichtung und die Veränderung von Grabmalen und Grabeinfassungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Genehmigung, die in der Regel von zugelassenen Steinmetzbetrieben eingeholt wird, ist rechtzeitig vor der Errichtung des Grabmales zu beantragen. Grabmale sind nach den Versetzrichtlinien des Deutschen Steinmetzhandwerks so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind. Die Standfestigkeit ist von den Nutzungsberechtigten zweimal im Jahr, und zwar einmal im Frühjahr, nach Beendigung



der Frostperiode und im Herbst, fachmännisch zu überprüfen oder durch einen Fachbetrieb überprüfen zu lassen. Unabhängig davon ist die Stadt Friedberg als Friedhofsträger nach den Vorschriften der Berufsgenossenschaft verpflichtet, jährlich eine Überprüfung sämtlicher Grabmale auf ihre Standfestigkeit hin vorzunehmen. Diese Prüfung erfolgt in der Regel durch einen unabhängigen Sachverständigen. Nicht standsichere Grabmale werden durch ein Hinweisschild gekennzeichnet mit der Aufforderung, das Grabmal umgehend befestigen zu lassen. Die Friedhofsverwaltung bittet die Angehörigen, diesen Hinweis ernst zu nehmen, da Fälle bekannt sind, bei denen Personen durch umgestürzte Grabsteine verletzt wurden und im Schadensfall auf den Nutzungsberechtigten evtl. Schadensersatzansprüche zukommen könnten.

## Grabstättenpflege und Bepflanzung

Zur würdigen Gestaltung der Grabstätte gehört die ständige angemessene Grabpflege. Die Nutzungsberechtigten sind daher nach den Bestimmungen der Friedhofsordnung verpflichtet, die Grabstätte für die Dauer der Ruhefrist bzw. der Nutzungszeit gärtnerisch in Ordnung zu halten. Die Angehörigen können die gärtnerische Gestaltung und Pflege entweder selbst übernehmen oder an einen Gärtner-Fachbetrieb übertragen. Die Grabstätte darf nur mit geeigneten Gewächsen bepflanzt werden, die das Nachbargrab oder die angrenzenden Wegeflächen nicht beeinträchtigen. Besondere Gestaltungsvorschriften sind nicht festgelegt; die Gestaltung des Grabes sollte sich aber der Gesamtanlage anpassen. Allerdings bedarf das Pflanzen, Umsetzen oder Beseitigen von Bäumen, großwüchsigen Hecken und Sträuchern der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Achten Sie bei der Ausstattung der Grabstätte mit Kränzen, Grabgebinden oder ähnlichem Grabschmuck auch darauf, dass diese aus kompostierfähigem Material bestehen. Für die Entsorgung von verwelkten Blumen, Kränzen und Pflanzen stehen auf den Friedhöfen Behälter für die getrennte Sammlung von Pflanzenabfällen und nicht verrottbaren Materialien, wie Blumentöpfen, Grablichtern und sonstigen Kunststoffabfällen zur Verfügung. Im Sinne einer umweltgerechten Entsorgung bitten wir Sie hiervon Gebrauch zu machen.



## GESCHICHTE DER FEUERBESTATTUNG

Das Bestreben der Völker und Menschen, ihre Toten zu ehren, ist so alt wie die Menschheit selbst. Wenn auch in der Frühzeit der Menschheit die Beisetzung der sterblichen Überreste der Notwendigkeit entsprach, schädlichen Einwirkungen des Verwesungsprozesses auf die Lebenden vorzubeugen, so wurde es schon damals als heilige Pflicht empfunden, den Toten eine würdige Bestattung zu bereiten. Unterschiedlichst waren die Arten der Bestattung: Höhlen-, Wasser oder Hausbegräbnis, Erdbegräbnis, und auch die Verbrennung. In der Urzeit, als der Mensch weder Feuer anzünden noch mit Werkzeugen Gruben graben konnte, wurden die Toten ins Wasser versenkt oder den Auswirkungen der Luft ausgesetzt. Während der Steinzeit entwickelte sich dann die Erdbestattung, die in der nachfolgenden Eisen- und Bronzezeit aber durch die Leichenverbrennung verdrängt wurde, die zur vorherrschenden Bestattungsart in Europa wurde. Die Leichenverbrennung findet sich in vielen alten Kulturen als eine durch die Religion gebotene Form der Bestattung. Sie sollte den Weg ins Totenreich freimachen und zugleich auch eine Wiederkehr des Todes verhindern. Nur die Ägypter hielten streng an der Mumifizierung fest. Bereits in der Antike war die Leichenverbrennung weit verbreitet. Erst in der klassischen Zeit setzte sich in Griechenland die Erdbestattung wieder mehr durch. Auch im vorchristlichen Rom war sie gebräuchlich. Wenn auch im Verlaufe der Jahrhunderte die Erdbestattung an Bedeutung gewann, so überwog die Leichenverbrennung doch noch lange. Mit der Ausbreitung des Christentums verschwindet die Leichenverbrennung nach und nach. Die christlichen Gemeinden übernahmen die Erdbestattung als christliches Merkmal und lehnten die Leichenverbrennung als heidnischen Brauch ab. Nachdem Karl der Große 785 die Leichenverbrennung unter Todesstrafe verbot, erlosch dieser Brauch im Laufe des 9. Jahrhunderts völlig. Erst Ausgangs des Mittelalters taucht der Gedanke an die Feuerbestattung aus sozialen und hygienischen Gründen wieder auf. Ein bedeutender Wandel trat mit der französischen Revolution ein. 1797 wurde dem Rat der 500 in Paris ein Antrag auf Einführung der Feuerbestattung vorgelegt. Im Jahre 1800 wurde in Frankreich die Feuerbestattung offiziell wieder zugelassen. Das preußische Landrecht ging indessen ungeachtet weiter von der Erdbestattung

als der herrschenden Bestattungsform aus. Von entscheidender Bedeutung für die Feuerbestattung in ihrer heutigen Form war der Vortrag von Jakob Grimm „Über das Verbrennen von Leichen“, den er am 28.11.1849 vor der königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin hielt. Vom Standpunkt der Wissenschaft aus wurde die Feuerbestattung in erster Linie aus hygienischen, ästhetischen und ökonomischen Gründen favorisiert. Da eine Verbrennung auf offenem Holzstoß, wie in der Vergangenheit üblich, nicht wieder eingeführt werden konnte, musste eine neuartige, technisch einwandfreie und der Zeit angemessene Form der Feuerbestattung entwickelt werden. Siemens konstruierte 1878 den ersten Heißluftofen, der für die weitere Entwicklung der Feuerbestattung ausschlaggebend wurde. Die ersten Krematorien wurden bereits 1876 in Mailand und 1878 in Gotha gebaut; erst 1891 folgte ein weiteres in Heidelberg. Insgesamt sind zurzeit in Deutschland über 120 Krematorien in Betrieb.





## KREMATORIUM FRIEDBERG

Mit dem Bau des Krematoriums in Friedberg wurde im Jahre 1913 begonnen, und zwar als Anbau an die vorhandene Friedhofskapelle. Den Grundstock für den Bau legte der im Jahre 1908 verstorbene Rentner Karl Leonhard, der der Stadt für die Errichtung eines Krematoriums ein Kapital von 43.000,- DM vermacht hatte. Die erste Einäscherung erfolgte am 13. März 1917.

Bei dem Bombenangriff auf Friedberg im März 1945 wurden die Friedhofshalle und das Krematorium schwer getroffen und teilweise zerstört. Im Jahre 1951 begann der Wiederaufbau, der erst 1954 abgeschlossen war.

1956 ist der Einäscherungsbetrieb von Koks – auf Gasfeuerung umgestellt worden, wobei auch der Ofen teilweise erneuert



wurde. Bei der Wiederinbetriebnahme am 30.12.1957 kam es allerdings zu einer Explosion, die den Ofen wieder zerstörte. Der Einäscherungsbetrieb konnte erst nach einer erneuten Reparatur am 10.02.1963 wieder aufgenommen werden.

Die Zahl der jährlich durchgeführten Einäscherungen stieg stetig. Von 87 Einäscherungen im Jahre 1964 auf 491 Einäscherungen im Jahr 1974 und 1.018 Einäscherungen im Jahre 1985.

Da seit der Wiederinbetriebnahme im Jahre 1963 bis 1990 über 15.700 Einäscherungen erfolgt waren, musste 1990 erneut in das Krematorium investiert und die Ofenausmauerung komplett erneuert werden. Mit diesem Umbau wurde erstmals auch eine Rauchgasreinigungsanlage eingebaut. Die Investitionssumme betrug damals 1,5 Mio. DM. Bei dieser Umbaumaßnahme sind im Untergeschoss auch 20 Kühlzellen eingebaut worden. Insgesamt stehen 40 Kühlzellen zur Verfügung.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben musste im Jahre 2000 die vorhandene Rauchgasreinigungsanlage optimiert werden. Bei diesen Umbauarbeiten wurde die vorhandene Elektro-, Mess-, Regel- und Prozessleittechnik ergänzt und erneuert, sowie eine umfangreiche Emissionsmesstechnik eingebaut.

Im Jahre 2005 traten technische Probleme auf, für deren Behebung die Stadt eine erhebliche Investitionssumme hätte aufbringen müssen.

Da zu diesem Zeitpunkt andere Projekte vorrangig waren, hatte sich die Stadt Friedberg entschlossen, in die vorhandene Anlage nicht mehr selbst zu investieren, sondern diese zu verpachten.

Auf der Grundlage einer europaweiten Ausschreibung wurde das Krematorium an die ESO – Offenbacher Dienstleistungsgesellschaft mbH verpachtet, die dort umfangreiche Sanierungsarbeiten durchführte. Die Wiedereröffnung des Krematoriums erfolgte im Dezember 2008.

# DIE FRIEDHÖFE

## Hauptfriedhof Friedberg

Während des Mittelalters herrschte der Brauch, die Toten in der Nähe von Kirchen zu beerdigen. Daher der Ausdruck „Kirchhöfe“. In der Stadt Friedberg war dies der Platz um die Hauptkirche, die Liebfrauenkirche, unsere heutige Stadtkirche. Platzmangel zwang schließlich den „Gottesacker“, wie er im Volksmund auch genannt wurde, zu verlegen; und zwar „vor das Mainzer Tor“ im Jahre 1546. Diese Begräbnisstätte, wird in den Friedberger Geschichtsblättern als Friedhof zu St. Leonhard bezeichnet, da er um die St. Leonhardkapelle angelegt wurde. Der alte Leonhardfriedhof befand sich dort, wo heute der Goetheplatz und das Grundstück des Landratsamtes sind. Als auch auf diesem Friedhof keine Erweiterungsflächen mehr zur Verfügung standen, wurde um 1840 im Südosten der Stadt, nach Fauerbach hin, ein neuer Friedhof, der heutige Hauptfriedhof, angelegt. Die Einweihung fand am 12. August 1841 statt. Auf dem Hauptfriedhof mit einer Fläche von insgesamt 87.000 m<sup>2</sup> stehen noch Erweiterungsflächen zur Verfügung, sodass dieser Friedhof wohl als „ewiger“ Friedhof ausreichend sein wird. In Nachfolge einer ersten Kapelle ist ihr baulicher Mittelpunkt seit 1913 die Trauerhalle, in deren Tiefgeschoss von 1917 bis Anfang 2005 auch ein Krematorium betrieben wurde.



Beide Gebäudeabschnitte gewinnen durch eine neugotische Formensprache besondere Charakteristik. Im Jahre 2008 erfolgte eine umfassende Restaurierung des Innenraumes der Trauerhalle und der ehemaligen Urnenhalle.

## Friedhof Ockstadt

Die Anlage des Friedhofes erfolgte 1833. Aus der Chronik der Gemeinde Ockstadt von 1893 ist zu entnehmen, dass der Kirchhof vor dem Dorfe, wie er damals noch genannt wurde, im Jahre 1868 um die Hälfte vergrößert und mit einer Mauer eingefriedet wurde. Von historischer Bedeutung ist die auf der südöstlichen Seite noch erhaltene ursprüngliche Einfriedung mit dem zum Dorf gerichteten Eingang, das Ehrenmal für die Gefallenen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 vor der Friedhofsmauer, das 1895 errichtet wurde und die Gestalt eines Obelisken erhielt sowie die aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert auf dem Friedhof vorhandenen Gräber von Ockstädter Pfarrern. Die alte Friedhofskapelle aus dem Jahre 1948 wurde 1975 abgebrochen und durch eine neue moderne Trauerhalle (Einweihung am 31.08.1979) ersetzt. Die Erweiterung des Friedhofes erfolgte im Jahre 1998/1999 mit einer Fläche von ca. 4.000 m<sup>2</sup>; die Gesamtfläche beträgt 14.600 m<sup>2</sup>.



## DIE FRIEDHÖFE



### Friedhof Dorheim

Der jetzige Friedhof wurde im Jahre 1806 am Ortsrand von Dorheim eröffnet. Zuvor erfolgten die Beisetzungen auf dem Begräbnisplatz um die Kirche. In der Zeit von 1825 bis 1835 mussten dort wieder Beerdigungen bis zur Fertigstellung der ersten Erweiterung des Friedhofes vorgenommen werden, da die vorhandene Fläche bereits belegt war. Die neue Friedhofskapelle wurde am Volkstrauertag im Jahre 1963 eingeweiht. Die letzte Erweiterung des Dorheimer Friedhofes auf die heutige Größe von 11.600 m<sup>2</sup> erfolgte im Jahre 2000. Von besonderer Bedeutung ist die gegenüber der Friedhofskapelle im November 1960 eingeweihte Gedenkstätte für die Gefallenen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 und der beiden Weltkriege. Die dort aufgestellte aus Basaltstein gearbeitete Figur der „Trauernden“ ist ein Werk des Frankfurter Bildhauers Willy Belz von 1931, die bis 1960 als Ehrenmal für die Opfer des 1. Weltkrieges auf dem Dorheimer Marktplatz stand.

### Friedhof Ossenheim

Die Anlage des Friedhofes erfolgte 1850. Von architektonischem Interesse ist hier insbesondere die Friedhofskapelle aus dem Jahre 1970, die überwiegend aus Glas konstruiert ist. Der Bau dieser Kapelle geht übrigens auf einen Bürgerentscheid zurück, bei dem den Bürgerinnen und Bürgern zwei Modelle einer Friedhofskapelle vorgestellt wurden. Nachdem der alte Friedhofsteil weitgehend belegt war, wurde der Friedhof im Jahre 1982 um 2.500 m<sup>2</sup> auf eine heutige Gesamtfläche von 4.880 m<sup>2</sup> erweitert.

Zum Abschied eines  
lieben Menschen,  
gestalten wir für Sie  
individuelle Trauerfloristik.



Markplatz 1 · 61169 Friedberg/Dorheim  
Telefon/Fax 06031/92883





## DIE FRIEDHÖFE



### Friedhof Bruchenthal

Nachdem auf dem alten Friedhof im Ortskern Bruchenthal, der zuletzt 1871 erweitert wurde, keine Erweiterungsflächen mehr zur Verfügung standen, musste im Jahre 1980 eine neue Fläche für die Anlegung eines Friedhofes gesucht werden. Die Entscheidung fiel auf ein Grundstück am nördlichen Ortsrand, angrenzend an die Hahlstraße. Bevor mit der Anlage des Friedhofes und dem Neubau einer Friedhofskapelle begonnen werden konnte, waren zunächst eine Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die Fertigstellung des neuen Friedhofes mit einer Fläche von 5.250 m<sup>2</sup>, der aufgrund der Hanglage terrassenförmig angelegt ist, erfolgte im Jahre 1987.

*„Wenn ihr mich sucht,  
sucht mich in  
euren Herzen.  
Habe ich dort eine  
neue Bleibe gefunden,  
lebe ich in  
euch weiter.“*

Antoine de Saint-Exupéry



**Gestaltung und Herstellung von individuellen Grabmalen.**

**Arbeiten in Granit, Marmor und Sandstein.**

 **FRANK  
NATURSTEINE**

Steinmetz- & Bildhauer-Werkstatt · Tradition seit 1895  
Martin Alles: Steinmetz- & Bildhauermeister, Inhaber  
Homburger Straße 53 · 61231 Bad Nauheim  
Telefon: 0 60 32 / 26 91 · Telefax: 0 60 32 / 62 80

## DIE FRIEDHÖFE



### Friedhof Bauernheim

Aus der Geschichte des Stadtteiles Bauernheim ist zu entnehmen, dass bereits vor 1200 Jahren in der Umgebung der Bauernheimer Kirche ein Friedhof lag. Bis zum Jahre 1844 wurde auf dem Friedhof um die Kirche bestattet. Im selben Jahr wurde der neue Friedhof nördlich des Dorfes eröffnet. Die Erweiterung des Friedhofes Bauernheim erfolgte im Jahre 1975 in nördlicher Richtung. Von dieser Erweiterungsfläche werden aber bis heute nur ca. 1000 m<sup>2</sup> als Friedhofsfläche in Anspruch genommen. Die Restfläche ist verpachtet und wird noch landwirtschaftlich genutzt. Die derzeitige Fläche beträgt 2.350 m<sup>2</sup>. Im Jahre 1994 wurde auf Initiative des Ortsbeirates Bauernheim an die bestehende Trauerhalle ein Vordach angebracht und durch einen kleinen Erweiterungsbau ein weiterer Zugang geschaffen. Mit dem Umbau erfolgten auch die Erneuerung der Fenster und eine Innenrenovierung.

Ihr **STEINMETZ**-Meisterbetrieb in Bad Nauheim

- Grabgestaltung
- Vorsorge
- Pflege

**www.littmann-barnes.de**

Michael Barnes - Homburger Strasse 30 - Fon: 06032-2161  
Öffnungszeiten: Mo. bis Do. 16.00 - 18.00 Uhr Sa. 10.00 - 12.00 Uhr ...und jederzeit nach tel. Vereinbarung



**ROMPF**  
Design aus Stein  
Grabmale  
aus Marmor und Granit

61169 Friedberg  
Tel. 0 60 31 / 20 20  
[www.rompf-grabmale.de](http://www.rompf-grabmale.de)

Gerne holen wir Sie auch  
zu einer unverbindlichen  
Beratung zu Hause ab.

Als du auf die Welt kamst, weintest du, und um dich herum freuten sich alle.  
Lebe so dass, wenn du die Welt verlässt, alle weinen und du lächelst.

Aus China



# DIE FRIEDHÖFE

## Friedhof Fauerbach

Dieser Friedhof der damals noch selbständigen Gemeinde wurde 1878 an der Straße nach Ossenheim angelegt. In dem Vertrag über die Vereinigung der Gemeinde Fauerbach mit der Stadt Friedberg vom 12.01.1901 wurde auch vereinbart, dass der Hauptfriedhof und der Fauerbacher Friedhof bestehen bleiben sollen und die Benutzung derselben jedem Bewohner der Gesamtgemeinde freigestellt wird. Die Friedhofsfläche beträgt 5.250 m<sup>2</sup>.



## Die jüdischen Friedhöfe an der Ockstädter und Frankfurter Straße

Die Bedeutung der jüdischen Gemeinde für die Friedberger Stadtgeschichte macht sich in besonderem Maß an dem in der Judengasse Nr. 20 erhaltenen Ritualbad aus dem 13. Jahrhundert fest. Neben der Gedenkstätte am Ende der Judengasse, die auf dem Areal der ehemaligen Synagoge eingerichtet ist, sind noch zwei jüdische Friedhöfe vorhanden. Der ältere Friedhof an der Ockstädter Straße, der durch die Verlegung der Ockstädter Straße um 1900 geteilt wurde, ersetzte ab 1523 einen vor dem äußeren Mainertor gelegenen Friedhof, für den es keine anschaulichen Anhaltspunkte mehr gibt. Der Friedhof an der Ockstädter Straße wurde bis 1934 belegt. Im April des Jahres 1934 wurde auf der Ober-Wöllstädter Höhe, seitlich der Frankfurter Straße am südlichen Friedberger Gemarkungsrand, eine neue Begräbnisstätte eingeweiht, auf der bis 1939 nur noch wenige Beisetzungen erfolgten.

# Pflanzliste

## 1. Buschig, niedrig

### Laubgehölze

Arctostaphylos uva-ursi  
Berberis bux. „Nana“  
candidula  
thunb. „Atropurpurea Nana“  
Calluna vulgaris-Hybriden  
Cotoneaster adpressus  
Cytisus decumbens  
x kewensis  
purpureus  
Daphne cneorum  
Erica carnea-Hybriden  
vagans-Hybriden  
Forsythia „Minigold“  
Genista lydia  
Ilex crenata „Convexa“  
crenata „Golden Gem“  
crenata „Stokes“  
Mahonia aquif. „Apollo“  
Pieris japonica „Variegata“  
Prunus laur. „Otto Luyken“  
Rhododendron impeditum-Hybriden  
repens-Hybriden  
yakushmanum-Hybriden  
Japanische Azaleen  
Skimmia japonica  
Vaccinium vitis-idaea „Koralle“  
Viburnum carlesii  
davidii

### Nadelgehölze

Abies balsm. „Nana“  
Chamaecyparis laws. „Minima Glauca“  
laws. „Tharandensis“  
obt. „Nana Gracilis“  
pis. „Filifera Aurea Nana“  
pis. „Filifera Nana“  
pis. „Filifera Sungold“  
Juniperus chin. „Old Gold“  
comm. „Repanda“

Immergrüne Bärentraube  
Buchsbaumblättrige Berberitze  
Kissen Berberitze  
Zwergberberitze  
Sommerheide  
Zwergmispel  
Kissenginster  
Niedriger Elfenbeinginster  
Purpurginster  
Rosmarin-Seidelbast  
Schneeheide, Erika  
Cornwall-Heide  
Goldglöckchen  
Lydischer Ginster  
Löffel-Ilex  
Ilex „G. G.“  
Niedrige Berg-Stechpalme  
Niedrige Mahonie  
Japanische Lavendelheide  
Breitwüchsige Lorbeerkirsche  
Veilchenblaue Rhododendron  
Repens-Hybriden  
Yakushima-Rhododendron  
Diamant-Azaleen  
Fruchtskimmie  
Großfruchtige Preiselbeere  
Koreanischer Duftsneeball  
Immergrüner Kissensneeball  
Zwerg-Rosen

### Zwergbalsamtanne

Lawson-Scheinzypresse „M. C.“  
Scheinzypresse „Th.“  
Zwergige Muschelzypresse  
Sawara-Scheinzypresse „F. A. N.“  
Scheinzypresse „F. N.“  
Scheinzypresse „F. S.“  
Chinesischer Wacholder „O. G.“  
Flacher Heidewacholder

sab. „Tamariscifolia“  
squam. „Blue Carpet“  
squam. „Blue Star“  
Picea abies „Echiniformis“  
abies „Little Gem“  
abies „Pumila Glauca“  
abies „Pygmaea“  
Picea glauca „Alberta Globe“  
glauca „Echiniformis“  
omorika „Nana“  
pung. „Glauc Globosa“  
Pinus mugo „Mops“  
mugo pumilio  
parv. „Glauc“  
pum. „Glauc“  
strobis „Radiata“  
Taxus cusp. „Nana“  
Thuja occid. „Danica“  
occid. „Holmstrup“  
occid. „Tiny Tim“  
Tsuga can. „Jeddeloh“

## 2. Bodendecker

### Laubgehölze

Cotoneaster dam. „Eichholz“  
dam. „Radicans“  
dam. „Streib's Findling“  
Erica carnea-Hybriden  
Euonymus fortunei-Sorten  
Gaultheria procumbens  
Hedera helix  
helix „Conglomerata“  
Pachysandra term. „Green Carpet“  
Vinca minor

### Nadelgehölze

Juniperus horizontalis  
hor. „Glauc“

Daneben sei auf die große Auswahl an bodendeckenden und halbhoher Stauden verwiesen.

Tamarisken-Wacholder  
Chinesischer Bergwacholder „B. C.“  
Chinesischer Bergwacholder „B. S.“  
Fichte „E.“  
Fichte „L. G.“  
Fiche „P. G.“  
Fiche „P.“  
Schimmelfichte „A. G.“  
Schimmelfichte „E.“  
Serbische Kegelfichte  
Stechfichte „G. G.“  
Kugelfiefer  
Kriechkiefer  
Blaue Mädchenkiefer  
Blaue Steinkiefer  
Streichelkiefer  
Japanische Straucheibe  
Lebensbaum „D.“  
Lebensbaum „H.“  
Lebensbaum „T. T.“  
Hemlockstanne „J.“

Kriechmispel „E.“  
Kriechmispel „R.“  
Kriechmispel „S. F.“  
Schneeheide  
Immergrüne Kriechmispel  
Rebhuhnbeere  
Efeu  
Efeu „C.“  
Niedriges Schattengrün  
Immergrün

Teppich-Wacholder  
Blauer Teppich-Wacholder